



GEMEINDE
UZNACH
SCHULE

JUGENDARBEIT UZNACH

Konzept Jugendarbeit 2016 – 2020

18. Mai 2016

Konzept Jugendarbeit Uznach: 2016 – 2020 (gültig ab 18.05.2016)

Inhalt

1. Einleitung	- 2 -
2. Grundlagen der Jugendarbeit	- 2 -
2.1. Entwicklung der Jugendarbeit	- 2 -
2.2. Zahlen und Fakten der Gemeinde	- 2 -
2.3. Rechtliche Grundlagen	- 3 -
3. Definitionen	- 3 -
3.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	- 3 -
3.2. Kinder- und Jugendpolitik	- 3 -
3.3. Kinder- und Jugendförderung	- 3 -
4. Ziele der Jugendarbeit	- 4 -
5. Prinzipien der Jugendarbeit Uznach	- 4 -
5.1. Offenheit	- 4 -
5.2. Freiwilligkeit	- 4 -
5.3. Partizipation	- 4 -
5.4. Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung	- 4 -
5.5. Geschlechtsreflektierter Umgang	- 4 -
5.6. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen	- 5 -
5.7. Verbindlichkeit und Kontinuität	- 5 -
5.8. Reflexion der Arbeit und Schweigepflicht	- 5 -
6. Zielgruppen der Jugendarbeit	- 5 -
7. Arbeitsfelder und Angebote	- 5 -
8. Organisationstruktur	- 7 -
8.1. Struktur	- 7 -
8.2. Stellenprozente	- 7 -
9. Qualitätssicherung	- 7 -
9.1. Angebote und Projekte	- 7 -
9.2. Mitarbeitergespräche	- 8 -
9.3. Fort- und Weiterbildungen	- 8 -
10. Infrastruktur	- 8 -
11. Finanzierung	- 8 -
12. Konzeptüberprüfung	- 8 -

1. Einleitung

Dieses Konzept legt die strategischen und operativen Grundlagen fest, an denen sich die Jugendarbeit orientiert. Es richtet sich hauptsächlich an die Jugendarbeitenden und den/die Jugendbeauftragte/n der Gemeinde, sekundär auch an alle, die mit der Jugendarbeit vernetzt sind. Das Konzept wird regelmässig überprüft und kann erweitert werden.

Das Konzept Jugendarbeit richtet sich nach dem Kinder- und Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Uznach. Es umfasst neben dem eigentlichen Konzept die Betriebskonzepte sowie die Angebote und verschiedene Projekte.



2. Grundlagen der Jugendarbeit

2.1. Entwicklung der Jugendarbeit

Mit dem Ziel, in Uznach neuen Freiraum zu schaffen, den wachsenden Problemen entgegenzuwirken und die Bedürfnisse der Jugendlichen aufzunehmen, bildete sich auf Initiative der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde 1993 eine Arbeitsgruppe. Als grösster Wunsch der Jugend kristallisierte sich ein Treffpunkt heraus. Um dies zu verwirklichen, wurde 1997 aus dieser Arbeitsgruppe der Jugend- und Freizeitverein (JFV) gegründet. Aus den anfänglichen 50 Stellenprozenten für die Jugendarbeit wurden mittlerweile 100 Prozent. Im Jahr 2009 wurde das Kinder- und Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Uznach erstellt. Durch diesen Prozess wurde auch die Jugendarbeit in der Gemeinde gefestigt. Die Jugendarbeit entwickelte sich über die Jahre und mit dem einhergehenden gesellschaftlichen Wandel ständig weiter.

Im Jahr 2011 wurde die Gemeinde Uznach als erste Gemeinde im Kanton St. Gallen mit dem UNICEF-Label „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. 2012 wurde durch die Bevölkerung ein Renovationskredit für das Haus Schlössli gesprochen, so dass dieses zukünftig durch die Jugendarbeit genutzt werden kann. Im Sommer 2013 zog die Jugendarbeit mit allen Angeboten in das Haus Schlössli.

Die Jugendarbeit ist seit dem 1.11.2014 in der Struktur der Politischen Gemeinde Uznach integriert. Der Gemeinderat Uznach ist für die strategischen Entscheide zuständig und das Rektorat der Schule Uznach führt die Jugendarbeit auf der operativen Ebene. Der Jugend- und Freizeitverein löste sich per Ende 2014 auf.

2.2. Zahlen und Fakten der Gemeinde

In der Gemeinde Uznach wohnten Ende 2015 6260 EinwohnerInnen (ständige Wohnbevölkerung), davon waren als Zielgruppe 619 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahre. (Quelle: Einwohneramt Uznach, Daten: 31.12.2015)

2.3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz und der Gemeinde Uznach allgemein formuliert:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- die UN-Kinderrechtskonvention
- die WHO Ottawa-Charta der Gesundheitsförderung
- die Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), im Besonderen Artikel 2 und 4
- Leitbild Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Uznach
- UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde
- Berufskodex von avenir social (Berufsverband Soziale Arbeit)

3. Definitionen

3.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“

Die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Offenheit, Freiwilligkeit der TeilnehmerInnen und eine Partizipationskultur mit Kindern und Jugendlichen.

3.2. Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik ist jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, die auf die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist, ihre Interessen und Bedürfnisse aufgreift und sich für deren Wahrung einsetzt.

3.3. Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung:

- sind alle Bestrebungen zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass alle jungen Menschen ihren persönlichen und sozialen Lebensraum positiv zu gestalten vermögen.
- sind alle erbrachten kinder- und jugendspezifischen Dienstleistungen, die dem Erlernen der Selbstverantwortung und Eigenständigkeit dienen.¹

¹ Definitionen Kap. 3.1 – 3.3: Begriffsdefinitionen zur Jugendpolitik, okay zürich, 2007 / Definition der offenen Kinder und Jugendarbeit, DOJ, 2007

4. Ziele der Jugendarbeit

- Förderung der Selbstkompetenzen
 - Ermöglicht das Erkennen und Respektieren der eigenen Ressourcen, Bedürfnissen und Grenzen.
 - Stärkt die Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Sozialkompetenzen
 - Ermöglicht die Auseinandersetzung mit verschiedenen Generations- und Kulturbedürfnissen.
 - Stärkt das Interesse an sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

5. Prinzipien der Jugendarbeit Uznach

5.1. Offenheit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

5.2. Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

5.3. Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen aufgrund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

5.4. Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dabei kann es notwendig sein, eine gesellschaftspolitische Position mit ihnen und für sie einzunehmen und diese durch Vernetzung sowie Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit zu vertreten.

5.5. Geschlechtsreflektierter Umgang

Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese sollen in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden.

5.6. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie z.B. Jugendkultur und Peergroups, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik und ihre Wirkung auf Identitäten, spielen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Raum für die offene Auseinandersetzung mit Haltungen und (kulturellen) Identifikationen.

5.7. Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen sowie klar definierte Strukturen und fachlich ausgewiesene Mitarbeitende.

5.8. Reflexion der Arbeit und Schweigepflicht

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Mitarbeitenden vor Ort geleistet wird. Um qualitativ gute Arbeit leisten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden mittels Inter- und Supervision ihre Arbeitsweise, ihre Rollen, ihr Menschenbild und ihre Verhaltens- und Denkweisen ständig reflektieren.

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit sind angehalten die Schweigepflicht gegenüber Dritten einzuhalten.²

6. Zielgruppen der Jugendarbeit

Die Zielgruppen der Jugendarbeit Uznach sind in eine primäre und eine sekundäre Gruppe aufgeteilt.

Zu der primären Zielgruppe gehören Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren, respektive ab der 6. Klasse bis zum 18. Lebensjahr. An diese Zielgruppe richtet sich die Haupttätigkeit der Jugendarbeit. Diese Zielgruppe wird angebotsspezifisch in folgende Gruppen unterteilt:

- 6. KlässlerInnen
- Oberstufen-SchülerInnen
- Ende der Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr

Zu der sekundären Zielgruppe gehören Eltern, Behörden und Institutionen, die sich mit jugendrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen.

7. Arbeitsfelder und Angebote

Jugendhaus Schlössli

Das Jugendhaus Schlössli bietet den Jugendlichen Platz zur Begegnung. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Jugendarbeitenden unterstützen, motivieren und fördern die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen. Zudem sind sie Ansprechpersonen bei Alltagsschwierigkeiten.

Das Haus Schlössli sowie das Gelände sind drogenfrei zu halten. Rauchen ist nur in der ausgeschilderten Zone ausserhalb des Gebäudes erlaubt. Der Umgang mit Alkohol wird angebotsspezifisch anhand der zu erreichenden Zielgruppe durch die Jugendarbeit festgelegt. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

² Prinzipien für Kap. 5.1 – 5.8: OKJA in der Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen, DOJ, 2007 / Konzeptunterlagen, Zukünftige Ausrichtung der OJA JFV und der Jugendkommission, Katharina Prelicz-Huber 2012

Gender

Die Jugendarbeit nimmt eine konventionelle Sozialisierung der Jugendlichen an. Deshalb soll, in Ergänzung zum biologischen Geschlecht, dem sozialen Geschlecht als ein zentraler Faktor der Sozialisation, die nötige Beachtung geschenkt werden. Gender-Arbeit soll eine gute Beziehung zum eigenen sowie zum anderen Geschlecht fördern. Die Jugendarbeit achtet auf einen ausgewogenen Angebotskatalog, der auch geschlechterspezifische Angebote beinhaltet.

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention umfasst Massnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Kinder und Jugendlichen erreicht werden soll. Dies erfolgt durch themenspezifische Anlässe wie z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Sexualität, Ernährung und neue Medien. Dabei sollen wichtige Informationen zu den oben genannten Bereichen vermittelt und den Jugendlichen ihr eigenes Verhalten reflektiert werden.

Schule

Durch eine kooperative Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, den Schulleitenden und der Schulsozialarbeit werden gegenseitige wichtige Ressourcen erschlossen. Dies durch Präsenz auf den Schulanlagen, an Schulprojekten und bei der Begleitung von Lagern, die neue Chancen zur Beziehungsarbeit ermöglichen. Die Jugendarbeit und deren Angebote werden jeweils den neuen Oberstufen-SchülerInnen und am ersten Elternabend den Erziehungsberechtigten vorgestellt.

Bandräume

Die Jugendarbeit im Auftrag der Politischen Gemeinde unterstützt das kreative Schaffen der Jugend, indem sie ausserhalb des Jugendhauses Schlössli Räumlichkeiten zu fairen Preisen zur Verfügung stellt, die eigenständig benützt werden können. Durch einen aktiven Austausch mit den Jugendarbeitenden und der gezielten Förderung und Begleitung der einzelnen Nutzergruppen sollen die Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert werden.

Vernetzung

Durch die Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit mit im Jugendbereich tätigen Behörden, Organisationen und Institutionen wie der Gemeinderat, die Kinder- und Jugendkommission, die Kommission interkulturelles Zusammenleben, der/die Jugendbeauftragte, Schulen, Schulsozialarbeit, SPD, Sozialbehörden, Anwohner des Jugendhauses, Kirchen, Vereine, Polizei (Jugenddienst Kapo), Nachbargemeinden, Jugendnetzwerke etc. können die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und die Triage sichergestellt werden.

Aufsuchende Jugendarbeit und Brennpunktarbeit

Durch die aufsuchende Arbeit kann die Jugendarbeit auf sozialräumliche Änderungen aufmerksam werden, Wünsche wahrnehmen oder Probleme voraussehen. Die Jugendarbeitenden sind als Gäste auf den Plätzen anzusehen und übernehmen nicht die Rolle eines Ordnungshüters. Bei Konflikten im öffentlichen Raum kann die Jugendarbeit eine vermittelnde Rolle einnehmen, wobei die Jugendarbeitenden meist anwaltschaftlich für die Jugendlichen auftreten.

Neue Medien

Die Jugendarbeit ist in den gängigen Social Media Plattformen und somit in einem Teilbereich der heutigen Lebenswelt der Jugendlichen aktiv. Die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme mit den Jugendarbeitenden ist ein wichtiges Instrument zur Beziehungsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Berichterstattung in den Medien wird ein Einblick in den Alltag der Jugendarbeit ermöglicht. Die Anwesenheit und Teilnahme an öffentlichen Anlässen ermöglicht der gesamten Bevölkerung den direkten und persönlichen Kontakt mit den Jugendarbeitenden.

Die Homepage der Jugendarbeit, die Jugendarbeit-App, die Social Media Plattformen sowie der Informationskasten vor dem Jugendhaus Schlössli sind öffentliche Kommunikationsplattformen der Jugendarbeit.

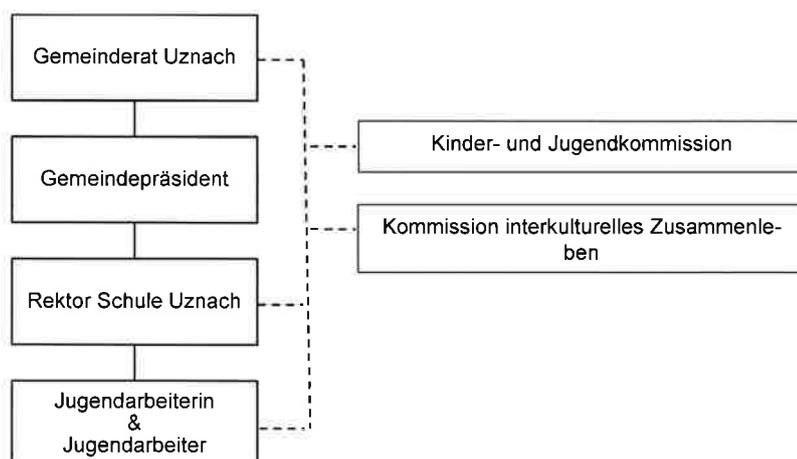
Elternarbeit

Die Jugendarbeit verfügt über Informationsbroschüren und kann Auskunft zu Alltagsfragen und Problemen in jugendspezifischen Angelegenheiten geben. Zudem besteht die Möglichkeit der Triage zu den wichtigen Fachstellen in der Region.

8. Organisationstruktur

8.1. Struktur

Die Jugendarbeit wird durch die politische Gemeinde Uznach betrieben und durch das Rektorat der Schule geführt:



8.2. Stellenprozente

Das Team der Jugendarbeitenden verfügt über 100 Stellenprozente, die unter den Jugendarbeitenden aufgeteilt werden.

9. Qualitätssicherung

9.1. Angebote und Projekte

Durch das Arbeiten mit standardisierten, ausformulierten, schriftlich festgehaltenen und bewilligten Angeboten und Projekten wird ermöglicht, die Arbeit messbar zu machen. Ebenfalls wird mit dieser Variante die Jugendarbeit weder in der Flexibilität noch in der Schnelllebigkeit gehindert, und sie kann somit optimal auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagieren. Alle Angebote und grösseren Projekte werden durch das Rektorat genehmigt und enthalten Informationen zu Ausgangslage, Zielgruppe, Wirkungsziele, Finanzierung, Methodik und Rahmenbedingungen. Die Angebote und Projekte werden von Jugendarbeitenden physisch und digital abgelegt. Jedes Angebot und Projekt wird in einem individuell festgelegten Zeitraum evaluiert und entsprechend angepasst.

9.2. Mitarbeitergespräche

Mit den Jugendarbeitenden finden einmal jährlich individuelle Mitarbeitergespräche statt. Es dient der Standortbestimmung, der Vereinbarung der individuellen Ziele und dem besseren gegenseitigen Verständnis. Die Leistungs- und Verhaltensbewertung (LVB) soll Antwort geben auf die Frage, wie eine Person ihre Aufgabe erfüllt. Die Informationen der LVB werden, da besoldungsrelevant, an den Personalverantwortlichen der Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Das Mitarbeitergespräch bietet Gelegenheit, dem Mitarbeitenden Dank und Anerkennung auszusprechen.

9.3. Fort- und Weiterbildungen

Die Fachkompetenzen der Jugendarbeitenden werden regelmässig durch Fachliteratur, den Besuch von Fachtagungen und Weiterbildungen sowie durch den internen Fachaustausch mittels Super- und Intersionen gesichert und erweitert.

10. Infrastruktur

Der Jugendarbeit Uznach stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Jugendhaus Schlössli Schulhausstrasse 4 8730 Uznach
- Bandräume Unterer Stadtgraben 8730 Uznach

Diese Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Uznach zur Verfügung gestellt. Die Jugendarbeit richtet sich im Betrieb und Gestaltung der jeweiligen Räumlichkeiten nach den entsprechenden Betriebskonzepten.

Des Weiteren kann die Jugendarbeit auf Räumlichkeiten der Gemeinde zurückgreifen, wenn diese für die Umsetzung eines Projekts oder Veranstaltung benötigt werden.

11. Finanzierung

Die Finanzierung der Jugendarbeit wird durch die Politische Gemeinde Uznach gewährleistet. Sie übernimmt die Lohnkosten der Jugendarbeitenden und stellt der Jugendarbeit die benötigten Räume kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinde gewährt der Jugendarbeit zudem einen Budgetbetrag für grössere Anschaffungen, spezielle Projekte und laufende Kosten. Spenden von Dritten für die Jugendarbeit über 100.- CHF werden dem Fonds Jugendprojekte zugeführt.

12. Konzeptüberprüfung

Das vorliegende Konzept gilt für die Jahre 2016 bis 2020. Entsprechend muss es spätestens vor Ende 2020 überprüft, gegebenenfalls angepasst und zur Bewilligung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Konzept Jugendarbeit 2016 – 2020 wurde vom Gemeinderat am 18. Mai 2016 genehmigt und per gleichem Datum in Kraft gesetzt bzw. für verbindlich erklärt.

GEMEINDERAT UZNACH
Der Gemeindepräsident



Erwin Camenisch

Die Gemeindeschreiberin-Stv.



Monika Fäh